

Landesbibliothek Oldenburg

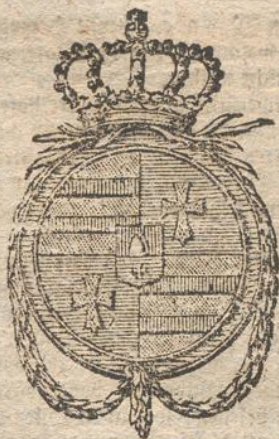
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

14.4.1783 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987009](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987009)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 14 April 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die in Concursfachen wider weyl. Kaufmanns Meierholz zur Develgdanne Güter angefehten weiteren Termine vorläufig ausgesetzt worden; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht! Oldenburg ex Cancellaria den 7 April 1783.

2) Die zwischen Anton Volken und weyl. Hajo Ritschers Wittwe und Erben streitige, zu Ummo Wärdemans Concursgut gehörige und bey Bleren belegene 12 Fäden Landes sollen am 19 May a. c. in Johann Meyers Wirthshause zu Bleren, verkauft werden.

Die Angabe ist den 6ten May a. c., beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

3) Der Kaufmann Möller zu Stollbamm hat gewisse zum Abtheich in Stollhammer Kirchspiel in 2 Hämnen belegene 4 Fäden Landes, an Jürgen Hinrich Schuauer verkauft.

Die Angabe ist den 29sten April a. c., beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

4) Ueber des Albert Bdeckers, Köthers zu Sülwarden, Langwarder Kirchspiels, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurs erkannt:

(1) Die Angabe ist den 6ten May. (2) Deduction den 2ten Jun. (3) Priorität: Urtheil den 1sten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Jul. a. c.

5) Ueber des Ricklef Eordes zu Groswürden, Eckwarder Kirchspiels, sämtlichen Nachlaß, ist gleichfalls beym Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurs erkannt:

(1) Die Angabe ist den 6ten May. (2) Deduction den 30sten May. (3) Priorität: Urtheil den 27sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Jul. a. c.

6) Dietrich Meyer Hausmann zu Dänickhorst und dessen Schwester Anna Sophie des Hinrich Meyers Ehefrau haben die ihrer weyl. Mutter zuständig gewesene und dafelbst belegene Kötheren cum Pertinentiis, an ihren Bruder Eylert Meyer erbeigenthümlich übertragen und abgetreten.

Die Angabe ist den 14ten May a. c., beym Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

7) Johann Ohmstede Brinkfeger zu Alstede hat eine bey seinem Hause stehende Scheune an Friederich Tobias, imgleichen seine beyden im Alsteder Busch belegenen August Kämpe, an Philipp Carl Peters verkauft, letzterer aber auch die Hälfte des grossen Kampe an Jürgen Wessels wieder überlassen.

Die Angabe ist den 10ten May a. c., beym Herzogl. Oldenburgischen Landgerichte.

8) Weyl. Gerd Bohljen Wittve und deren Beystände zu Lopholt sind gesonnen, 20 bis 24 Scheffel Soat Bauland pl. m. 5 Tagwerk Wischland, und den sogenannten Halben Brocks Busch, auch einen Speicher und Feuerhaus zum Abbruch, am 7ten May in ihrem weyl. Gerd Bohljen Wittwen Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten May a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. (doch haben diejenigen welche sich den 18 Mart. a. p. bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.

9) Weyl. Gerd Hilbers Wittwe zu Eghorn hat ihre daselbst belegene Kdthercy cum Pertinentiis, an den Herrn Conimerzrath Grovermann verkauft.

Die Angabe ist den 13ten May a. c., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

10) Ueber des Jacob Hinrichs Ehefrauen, Hausmannin im Burhaven Kirchspiel sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develgnaischen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 5ten May. (2) Deduction den 27sten May. (3) Priorität. Urtheil den 26sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Jul. a. c.

11) Meine Anna Sophia Ehlers, iho des weyl. Hermann Hinrich Stenders Wittwe zum Schwegen, ist gewillet, nachstehende Ländereyen, als: (1) 10 Tück Könuck Hamm auf dem Overwarfer Felde belegen, woran in Norden Boofe Hannen, in Süden die Wittwe Peeksen in Fleestedt, mit ihren Ländereyen benachbaret; (2) 5 Tück Syriacks Hafum, auf dem Overwarfer Felde belegen, woran in Osten Otto Bremer, in Süden Rudolph Stuhr und Moriz Eimers mit ihren Ländereyen benachbaret, und (3) viertelhalb Tück aus den 9 Tücken vor Overwarfe, woran in Norden und Süden Joh. Friederich Ehlers benachbaret, am 19 May in Matthias Langen Hause zu Deedesdorf verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten May a. c., beym Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

12) Die bey Friederich Nahn Ehefrau Anna Elisabeth gekehrte Harries in Pfandung genommene 7 Tück Landes, der Geseche Hamm genannt, auf der Oldendorfer Feldmark belegen, woran in Osten Claus Prange, in Norden weyl. Carsten Harrie Erben, und in Süden weyl. Gerd Martens Erben mit ihren Ländereyen benachbaret, sollen Schuldenhalber, auf Anhalten des Procuratoris Petershagen, Namens Friederich Nahn Creditorum am 26 May in weyl. Procur. Griseden Hause zu Deedesdorf, verkauft werden.

Die Angabe ist den 10ten May a. c., beym Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.

13) Jürgen Hinrich Kenken ist gesonnen, seine im Kdhermoor belegene Kdtherstelle cum Pertinentiis, am 13 May in Claus Roggen Wirthshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten May a. c., beym Herzogl. Schwerer Amtsgerichte.

14) Wenn auf Ansuchen des Blödsinnigen Johann Dierk Stegens zu Schlüte, Curat. Claus Wenke zum Behrder, gerichtlich erkannt, daß demselben zu Vermeidung alles nachtheiligen Handels, der Credit öffentlich benommen werden soll: als wird ein jeder hiemit öffentlich gewarret, mit gedachtem Johann Dierk Stegens, ohne seines Curatoris Vorbewust und Einwilligung, sich in keine Handlung einzulassen, noch ihm etwas zu creditiren, weil von Gerichtswegen solches für ungültig erachtet werden, und ein jeder den ihm daraus zu erwachsenden Schaden sich selbst bezumessen haben wird. Gleich denn auch niemand, denselben, wenn er sich von Hause entfernen sollte, auf und anzunehmen, sondern ihn vielmehr zur Rückkehr nach Hause zu bewegen hat.

15) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Cammerrath Herbart von dem Herrn Amtsverwalter Bulling sein am Markt hieselbst zwischen des Herrn Lieut. Ritscher und Cammerschreibers Behnen Häusern belegenes bürgerliches Haus, käuflich an sich gebracht habe, und sollen alle diejenige die an dem verkauften Hause einigen An- und Bepspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 27 May h. a. in Curia anzugeben schuldig seyn.

Decretum Oldenburg in Curia den 12 April 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Justizrath und der Cammerrath Herbart ihr in der Haarenstrasse belegenes volles bürgerliches Haus nebst Stall, Gärten und sonstigen Pertinentien, so der Cammerrath Herbart bis jetzt bewohnet hat, am 30 May h. a. in des Provisors und Weinhändlers Gerhard von Harten Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenige, die an den zu verkaufenden Grundstücken einigen An- und Bepspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 27 May h. a. in Curia anzugeben schuldig seyn. Decretum Oldenburg in Curia den 12ten April 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Hans Conrad Papen jun. Wittwe, von dem Zimmermeister Johann Georg Edwe sein ihm zugehöriges in der Haarenstrasse belegenes halbes bürgerliches Haus, nebst Bude, Stall, und dabey befindlichem Platz, woran an der einen Seite der Herr Cammerath und Hausvogt Zedelius und an der andern Seite, der Tischler Amtsmeister Spanhoff mit ihren Häusern benachbaret sind, käuflich an sich gebracht, und sollen alle diejenigen die an den verkauften Grundstücken einigen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 27 May h. a. in Curia anzugeben schuldig seyn.
Decretum Oldenburg in Curia den 12ten April 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Helene Christiane Schierbaums, des Glafer Amtsmeisters weyl. Gerhard Schierbaums Tochter, die mit ihrem Bruder dem Glafer Amtsmeister Conrad Schierbaum bis hiezu noch die älterlichen Güter, das in der Baumgartenstrasse belegene Haus, Garten etc. gemeinschaftlich besessen, sothane Güter an gedachten ihren Bruder nunmehr übertragen und ihn davon zum alleinigen Herrn und Eigenthümer gemacht habe, und sollen alle diejenigen welche gegen die von der erstern an den letztern geschehene Uebertragung etwas einzuwenden, oder an den übertragenen Grundstücken einigen An- und Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 27 May h. a. in Curia anzugeben schuldig seyn. Decretum Oldenburg in Curia den 3ten April 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



- 1) Beym Gräflichen Barelschen Amtsgericht ist wegen der von Johann Heinen zum Conneforde an Gerd Kane verkauften vormahligen Deltjen Hausmanns Bau zu Altführden mit allem Zubehör, Termin zur Ausage auf den 21sten May 1783. anberamet.
- 2) Es sollen in des abgehenden Pächters Gerd Fuhrken auf dem Gräflichen Vorwerklande zum Seefeld Wohnnung den 23 April als Mittwoch nach Ostern, Pferde und Hornvieh, Acker- und Hausgeräth meistbietend verkauft werden.
- 3) Beym Gräflich Barelschen Amtsgericht werden diejenigen, so an dem Nachlaß des Krämers weyl. Wilhelm Dieckmanns Spruch und Forderung haben im Termin zur Ausage und Liquidation den 21 May 1783. bey Strafe des Stillschweigens gehdret.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Eilert Nächsters Kinder Vormund Gerd Paradies hat gerichtliche Erlaubniß erhalten des Defuncti Nachlaß, bestehend in 3 Pferden, worunter 2 trächtige, einem Springhengst, 2 Füllen, 14 Kühen, worunter 8 durchgesuchte, 6 Rindern, einem Bullen, 5 Milchkalbern, einer Sau mit Ferkeln, 13 dito, worunter eine trächtige, 2 Wagen, wovon einer beschlagen, einem Pflug, 2 Egden, 6 Betten, nebst allerhand sonstigem Hausgeräth, am 23sten d. M. Nachmittags 1 Uhr, im Sterbhause durch den Herrn Berganter Eli an den Meistbietenden verkaufen, auch des Defuncti im Seefelders Aussenreich belegene Hoffstelle mit 60 Tück Landes an erwehntem Tage und Orte, auf ein oder mehrere Jahre verheuern zu lassen.
- 2) Des Johann Müllers zu Synggwarden Burhaver Kirchspiels in Concurs befangene Immobilia, worunter 10 Tück mit Rapsaat besaamet, sollen am 26 April in Jürgen Hinrich Jürgens Wirthshause zu Hollwarden, öffentlich meistbietend auf ein Jahr, nemlich von Montag 1783 bis dahin 1784 verheuert werden.
- 3) Ich habe unaefähr 60 Stemen gutes Eisreith beym Abbehanfer Groden zum Verkauf stehen. Ellwürden 1783. J. H. Hedden.
- 4) Des Ernst Christian Fuhrken zu Havendorf belegene Hoffstelle soll auf Schaden, Kosten und Gefahr des jetzigen Heuermanns Hinrich Christian Müller, auf ein Jahr, nemlich von Montag 1783 an, in des Lühr Woltjen Wittwen Wirthshause am 22sten April öffentlich durch den Herrn Verwalter Eli verheuert werden.
- 5) Der Kaufmann Wilhelm Grabau aus Hamburg wird bevorstehenden Ostermarkt mit seinen Waaren hier eintreffen und sein Logis wie gewöhnlich bey dem Herrn Rathsvorwandten Breithaupt nehmen. Er empfiehlt sich dem geneigten Publico bestens.

- 6) Wer im Rechnen, Schreiben und mathematischen Wissenschaften Unterricht, oder einen Untermeister verlangt, kann sich hieselbst bey dem Schulhalter Stalling, oder zu Leichhorst bey Delmenhorst bey Casp. Hinrich Bergmann melden.
- 7) Es sollen am 24sten dieses, als Donnerstag nach Ostern, in Diederich Christophers Aldicks Hause zu Lienen einige Pferde und Füllen, 8 bis 10 milchende Kühe, mehren Theils durchgefucht, etliche Quenen und Kälber, sodann verschiedenes Silberzeug, worunter eine Schnupftobacksdose, eine Schaale, eine Kaffeekanne mit Untersatz, ein Theetopf, eine Milchkanne, 2 Theedosen, eine Zuckerdose, eine Pfefferdose, etliche Esß und Theelöffel, alles modern und so gut als neu, auch 2 goldene Ringe, desgleichen allerhand Hausgeräth, bestehend in Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Schränken, Commoden, Tischen, Stühlen und dergleichen, einer Hausuhr, etlichen Betten, geschnitten und ungeschnitten Leinen und Drell, einem Jagdwagen, einigen beschlagenen und Heuwagen, Pflügen, Egden, auch Pferdegeschirr und sonstigen Sachen, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.
- 8) Weyl. Dierk Fastings Erben lassen mit gerichtlicher Erlaubniß ihres Erblassers nachgelassene Mobilien und Moventien, als 2 Pferde, 4 Kühe, worunter eine durchgefuchte, einen beschlagenen Wagen, einen Pflug, eine Egde, auch Leinen und Zinnzeug, nebst sonstigem Acker- und Hausgeräth, am 2sten April, im Sterbhause zur Fedderwarde Wurth öffentlich meistbietend verkaufen.
- 9) Herr Kaufmann E. D. Dnaken zu Warel will sein ehemaliges Albrechtische Haus daselbst, nebst Stall und Garten, Maytag d. J. anzutreten, verheuern, wozu Liebhas sich fordersamst melden wollen.
- 10) Der Herr Major v. Detken zu Loy will sein hieselbst belegenes, von der Frau Auctions-Berwalterin Erdmann bisher bewohntes Haus, von Michaelis h. a. an, unter der Hand verheuern, Liebhaber wollen sich bey ihm melden.
- 11) In der Nacht vom letztern Montag auf den Dienstag sind dem Herrn Advocat Hofmeier zur Develgdörpe durch Einbruch folgende Sachen gestohlen worden: zwey Anzüge feine Spitzen, feine Bettlaken und Küssenbühren, feine blaue Ostindische Schnupftücher, ein Eitzen Jack, feine Blumen zum Kopftuch, ein Kästchen mit 5 paar silbernen Messern und Gabeln, einige paar Ostindische und Dresdner Caffee-Lassen, auch andere Sachen. Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, oder dem diese Sachen zum Verkauf angeboten werden sollten, beliebe dem gedachten Eigenthümer Nachricht davon zu geben. Es soll an zureichender Belohnung, unter Verschweigung des Namens des Angebers nicht fehlen.
- 12) Von dem Herrn Provisor Lüdemann sind im bevorstehenden Ostermarkt zu haben: Caffeebohnen, rein von Geschmack, das Pfund zu 16 gr.; feinere Sorten das Pfund zu 18 und 20 gr.; feiner Meliszucker zu 16 gr.; Rossinade zu 17 bis 18 gr.; feiner Canarizucker zu 22 gr.; Sandtiszucker zu 16, 17 bis 22 gr. klein Courant; feiner Kopenhagener Thee das Pfund 6/3 gr. bis 1 Rthlr. 48 gr.; Baumöl das Pfund zu 14 gr. Corinten das Pfund zu 4 und 6 gr.; Reis das Pfund 7 gr. Der Zucker und die Caffeebohnen werden bey Quantitäten das Pfund 1 gr. wohlfeiler verkauft; frische Citronen und andere Waaren im billigsten Preise.
- 13) Es soll am nächsten Mittwoch, als den 16. dieses, in des Herrn Kaufmann Claussen Hause zur Brake 10 bis 15 Last außer getrockneter Rigaischer Mocken, bey Scheffeln auch halben und ganzen Lasten, desgleichen etwas Haber und Wirsien, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
- 14) Christian Wilms in der Mohrsee hat einige Hämme Land in der besten Bonität, zum Weiden aus der Hand zu verheuern, bey 5—6 und 10 Thieren; im Fall sich keine Liebhaber zu heuern finden sollten, ist er erbütig Vieh ins Gras darauf anzunehmen.
- 15) Diejenigen, welche an weyl. Diederich Jacob Ziegner Rötter zur Syngarwarder Wisch, und dessen auch verstorbene Wittwe Ansprüche haben, werden ersuchet, solches dem Schuster Ziegner hieselbst in 14 Tagen zu melden; damit derselbe wegen Annehmung der Erbschaft einen Entschlus fassen könne.

